



VELLINGHAUSEN BEBAUUNGPLAN NR. 2

GEIEMEINDE VELLINGHAUSEN / KREIS SOEST
AMT BORGELN - SCHWEFEL / FLUR 1 / M. 1 : 1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG ALLGEMEINES WOHNGEBIET	VERKEHRSFLÄCHEN ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE : FAHRBAHN ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE : BÜRGERSTEG FUSSWEG VERKEHRSFLÄCHEN - BEGRENZUNGSLINIE	SONSTIGE FESTSETZUNGEN GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPL. HAUPTFIRSTRICHTUNG DACHNEIGUNG ZWISCHEN 30 UND 40 GRAD GARAGEN SIND AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKFLÄCHEN NUR ZULÄSSIG, WENN SIE DEN VON DER ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE MASSLICH FESTGESETZTEN ABSTAND DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKFLÄCHEN EINHALTEN. DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DARF NICHT HÖHER ALS 50 CM IM MITTEL ÜBER DEM FERTIG PLANIERTEN GELANDE LIEGEN. DIE EINFRIEDIGUNGEN DER VORGÄRTEN AN DER STRASSENGRENZE DARF 50 CM HÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN.	UNVERBINDL. DARSTELLUNGEN WOHNGEBÄUDE GARAGE NEUE FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUEB. FLURSTÜCKSGRENZE VORH. ABWASSERKANAL GEPL. ABWASSERKANAL HÖHENANGABE (ÜBER NN) 450
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAULINIE MIT MASSFESTLEGUNG BAUGRENZE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4			

ENTWURFSBEARBEITUNG:
BERGKAMEN, DEN 20.1.64
Bergkamen
ARCHITEKT BDA

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST
SOEST, DEN 24. JANUAR 1964
GEZ. BÖCKLING
KREIS - OBERVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN IST GEM. § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 30.11.1964/19.10.65 IM SINNE DES § 30 AUFGESTELLT WORDEN
VELLINGHAUSEN, DEN 26.10.1965
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE:

Blip BÜRGERMEISTER
Vöckling RATSMITGLIED

DIESER PLAN HAT GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 5.3.1964 OFFENGELEGEN.
VELLINGHAUSEN, DEN 5.3.1964
DER AMTS- UND GEMEINDEBEZIRKSDIREKTOR:

DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDE VOM 5.3.1964 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES BESCHLOSSEN WORDEN.
VELLINGHAUSEN, DEN 5.3.1964
Blip BÜRGERMEISTER
Vöckling RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 5.8.66 GENEHMIGT WORDEN.
ARNSBERG, DEN 17.8.66
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:
IM AUFTRAGE:

Neuebaum
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT DES REGIERUNGSBEZIRKS ARNSBERG

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES IST AM 19.10.66 ÖFFTL. BEKANNTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER PLAN EINGESEHEN WERDEN KANN. DER BEBAUUNGSPLAN IST AM 19.10.66 IN KRAFT GETRETEN.
VELLINGHAUSEN, DEN 19.10.66
DER AMTS- UND GEMEINDEBEZIRKSDIREKTOR:

Blip BÜRGERMEISTER